

Fraktionsantrag

Drucksache VL-234/2026

- öffentlich -

Datum: 12.10.2026

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Assistenz der Behördenleitung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	04.11.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	beschließend

Betreff: Antrag der SPD wg. Aufwandsentschädigung bei der Entnahme von Waschbären

Beschlussvorschlag:

- Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Jagdgenossenschaften und Jagdpächtern Regularien zur Einführung einer Aufwandsentschädigung für den Fang und die Entnahme von Waschbären nach Maßgabe der geltenden jagd-, tierschutz- und waffenrechtlichen Vorschriften zu erarbeiten.
- Die Aufwandsentschädigung für jeden nachgewiesenen und tierschutzgerecht erlegten Waschbären wird auf 25,00 € festgelegt.
- Anspruchsberechtigt sind ausschließlich nachweislich jagdausübungsberechtigte Personen (Jagdpächter, Eigenjagdbesitzer oder Inhaber eines gültigen Begehungsscheines mit entsprechender Berechtigung für das Revier). Anspruch auf die Entschädigung besteht: **Außerhalb befriedeter Bezirke** für jeden rechtmäßig erlegten Waschbären (sowohl durch Erlegen mit der Schusswaffe als auch durch die Fangjagd). Ein Fallenschein ist für das Erlegen mit der Schusswaffe außerhalb befriedeter Bezirke **nicht** erforderlich. **Innerhalb befriedeter Bezirke** oder beim generellen Einsatz von Fanggeräten nur dann, wenn die Person über den gesetzlich vorgeschriebenen Fallenschein (Fangjagd Sachkundenachweis) gemäß den Vorgaben des Landes Hessen verfügt.
- Der Nachweis der Anspruchsvoraussetzung wird durch ein von der Stadt festzulegendes möglichst bürokratiearmes Verfahren erbracht. Der Magistrat regelt das Nachweis- und Auszahlungsverfahren über das zuständige Ordnungsamt der Stadt Grünberg. Die Prüfung jagdrechtlicher Voraussetzungen bleibt der jeweils zuständigen Jagdbehörde vorbehalten.
- Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden in den kommenden Haushaltsplan der Stadt Grünberg eingestellt.

Begründung:

Die Population der Waschbären (*Procyon lotor*) hat sich in den vergangenen Jahren auch im Bereich der Stadt Grünberg und ihren Stadtteilen massiv vergrößert. Als invasive gebietsfremde Art besitzt der Waschbär in unserem lokalen Ökosystem keine natürlichen Fressfeinde. Dies führt zu einer zunehmenden Gefährdung der biologischen Vielfalt und führt damit zu einer Bedrohung des

ökologischen Gleichgewichts. Mit der unbegrenzten Ausbreitung des Waschbären entstehen zunehmend erhebliche Konflikte im urbanen Raum, die auch das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger gefährden.

1. Artenschutz und Ökologie: Waschbären stellen als Prädatoren eine erhebliche Bedrohung für die heimische Fauna dar. Insbesondere bodenbrütende Vogelarten, Amphibien und geschützte Kleinsäuger in den sensiblen Naturräumen und Bachauen rund um Grünberg sind akut gefährdet. Die Entnahme ist eine notwendige Maßnahme zum Schutz und zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts.

2. Schutz von Privateigentum und Infrastruktur: Zunehmend dringen Waschbären in den urbanen Raum vor. Die Tiere dringen in Dachstühle ein, verwüsten Isolierungen, verunreinigen Dachböden, beschädigen Photovoltaikanlagen und plündern Mülltonnen sowie Kleingärten. Die Beseitigung dieser Schäden verursachen bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern erhebliche finanzielle Kosten.

3. Unterstützung der Jägerschaft:

Die ordnungsgemäße und tierschutzgerechte Bejagung sowie der lebend Fang mittels Fallen bedeuten für die örtlichen Jäger einen immensen zeitlichen und finanziellen Aufwand (tägliche Kontrollfahrten, Materialkosten für Lebendfallen). Insbesondere im befriedeten Bezirk ist die Bejagung sehr zeitaufwendig. Bisher erfolgte dieser Einsatz der lokalen Jägerschaft komplett unentgeltlich. Die vorgeschlagene Aufwandsentschädigung von 25,00 Euro stellt keine klassische Prämie dar, sondern einen pauschalierten Kostenersatz für diesen ehrenamtlichen Einsatz im Sinne des Allgemeinwohls.

Durch das vorgeschlagene Verfahren über das Ordnungsamt unter strikter Beachtung des hessischen Jagd- und Tierschutzrechts, sowie des Fallenscheins wird sichergestellt, dass die Entnahme ausschließlich durch sachkundiges und berechtigtes Fachpersonal erfolgt. Ein bürokratiearmes Nachweisverfahren mindert den Verwaltungsaufwand für die Stadt Grünberg auf ein Minimum.

Anlage(n):

- 1 Antrag der SPD wg. Aufwandsentschädigung bei der Entnahme von Waschbären